

Informationen

zur Qualität der Ausführung für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Ausgehend vom Handelsvolumen aller Kundenaufträge im Vorjahr verpflichtet uns die Richtlinie 2014/65/EU zur jährlichen Veröffentlichung der fünf wichtigsten Handelsplätze sowie zur erreichten Ausführungsqualität für jede Kategorie von Finanzinstrumenten.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG stellt nach den derzeit bekannten Kriterien diese Informationen dar. Kunden der Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS AG) sind grundsätzlich institutionelle Anleger. Die Depotverträge sowie die Vereinbarung über die Kosten für die Ausführung von Wertpapiergeschäften, das Depotgeschäft und weitere erbrachte Dienstleistungen werden zwischen den Kunden und der Bank für Sozialwirtschaft AG geschlossen.

Unsere Best Execution Policy erläutert, nach welchen Ausführungsgrundsätzen wir Transaktionen durchführen, um die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Diese Best Execution Policy wird unseren Kunden vor Geschäftsaufnahme und nachfolgend bei wesentlichen Änderungen zur Verfügung gestellt.

Die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung gelten abhängig von den Wertpapiergattungen für eine unterstellte typische Wertpapierauftragsgröße.

1. Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren für Dax-Werte und sonstige Dax-Werte (Tec-DAX, M-DAX, S-DAX)

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

Für sonstige inländische Aktien erfolgte die Ausführung ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

- Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Die Kosten für die Ausführung sind Standardkosten und sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BFS AG zu entnehmen. Im Anschluss an die Ordererteilung erfolgt BFS-seitig eine Überprüfung des Ausführungskurses. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der veröffentlichten Berichte als Grundlage für die Ermittlung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

2. Schuldtitel

- Für Zeichnungen von Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen von Neuemissionen wird jeweils ein fester Preis angeboten. Die Kauf- und Verkaufsaufträge für Festpreisgeschäfte werden zu den von Maklern/Emittenten bereitgestellten, marktgerechten Preisen ausgeführt. Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

3. Zinsderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

4. Kreditderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

5. Währungsderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

6. Strukturierte Finanzprodukte

- Die Ausführung erfolgt ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

- Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

7. Aktienderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

8. Verbriefte Derivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

10. Differenzgeschäfte

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)

- Die Ausführung erfolgt ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

- Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

12. Emissionszertifikate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

13. Sonstige Instrumente

Weitere Informationen über die Ausführung:

Alle Kundenaufträge werden unverzüglich ausgeführt oder an Dritte zum Zwecke der Ausführung weitergeleitet. Ausgeführte Kundenaufträge werden umgehend und korrekt registriert und zugewiesen. Kundenaufträge werden der Reihenfolge ihres Eingangs nach unverzüglich ausgeführt oder an Dritte zum Zwecke der Ausführung weitergeleitet, es sei denn, die Art des Auftrags, die vorherrschenden Marktbedingungen oder die Interessen des Kunden stehen dem entgegen. Unverzüglich nach Ausführung des Auftrags werden dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger die wesentlichen Informationen über die Auftragsausführung übermittelt. Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, zum Beispiel an Börsen, über multilaterale und organisierte Handelssysteme, systematische Internalisierer, im Inland oder Ausland, im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel.

Die Auftragsausführung erfolgt bei der BFS AG -ausgenommen Aktien *Dax-Werte* sowie Aktien *sonstige Dax-Werte*- auf Kundenweisung. Der Kunde erteilt der BFS AG eine Weisung, wie und an welchem konkreten Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Die Bank wird dann den Auftrag gemäß dieser Weisung ausführen. Hierdurch genügt die BFS AG ihrer Verpflichtung, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Die Vorgehensweise der BFS AG impliziert nicht, dass den Kunden bei einer bestimmten Art der Weisung, bei der die BFS AG nach vernünftigem Ermessen bekannt sein muss, dass eine derartige Weisung den Kunden wahrscheinlich daran hindert, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, den Kunden darauf hinzuweisen.

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur Best Execution.

Wertpapiergeschäfte über den Erwerb von Anteilen in Investmentfonds schließt die Bank grundsätzlich als Festpreisgeschäft ab.

Spricht der Kunde eine Weisung aus, die sich nicht auf alle Aspekte der Ausführung bezieht, kann die Auftragsausführung nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden und Einholung der erforderlichen Informationen erfolgen. Ebenfalls sind die Vorgaben eines Kunden hinsichtlich Art und Weise der Auftragsausführung erforderlich. So kann für die Auftragsausführung eine Teilausführung erforderlich sein, beispielsweise dann, wenn Auftragsvolumen oder die Marktsituation es nicht zulassen, einen Auftrag an einem einzigen Handelsplatz zu platzieren. Auch für diesen Fall ist eine Kundenweisung erforderlich.

Für Wertpapierzeichnungen im Rahmen von Neuemissionen wird jeweils ein fester Preis angeboten. Die Kauf- und Verkaufsaufträge für Festpreisgeschäfte werden zu den von Maklern/Emittenten bereitgestellten, marktgerechten Preisen ausgeführt.

In Bezug auf alle von uns zur Ausführung der Finanzinstrumente beauftragen Ausführungsplätze bestanden im Berichtszeitraum weder gemeinsame Eigentümerschaften noch Interessenkonflikte. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen bestanden nicht.